

- VerFGH 12/98 -

B e s c h l u ß

In dem verfassungsgerichtlichen Verfahren

der Fraktion der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Helmut Linssen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,

Antragstellerin,

Prozeßbevollmächtigter: Prof. Dr. Joachim Burmeister ...

g e g e n

den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 2, 40213 Düsseldorf,

Antragsgegner,

Prozeßbevollmächtigter: Prof. Dr. Bodo Pieroth ...

wegen der Zusammenführung der Geschäftsbereiche des bisherigen Innenministeriums und des bisherigen Justizministeriums zu einem Ministerium für Inneres und Justiz;

hier: Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung

hat der

VERFASSUNGSGERICHTSHOF FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

am 17. November 1998

durch die Verfassungsrichter

Präsident des Verfassungsgerichtshofs Dr. Bertrams,
Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Bilda,
Vizepräsident des Oberlandesgerichts Pillmann,
Professor Dr. Dres. h. c. Stern,
Professor Dr. Schlink,
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Pottmeyer,
Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Brossok,

beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

G r ü n d e

Das Verfahren auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung ist einzustellen, nachdem der Antragsgegner erklärt hat, die Landesregierung werde zur Förderung einer schnelleren Entscheidung im Hauptsacheverfahren bis zu dessen Abschluß keine weiteren Vollziehungsmaßnahmen durchführen. Ein öffentliches Interesse an der Fortführung des Verfahrens besteht nicht.

Dr. Bertrams

Dr. Bilda

Pillmann

Prof.Dr.Dres.h.c.Stern Prof.Dr.Schlink Pottmeyer Dr.Brossok